

Spielbetriebsordnung

Die Spielbetriebsordnung regelt den Spielbetrieb auf den Tennisplätzen des TSV Kuppingen und wird von jedem Mitglied der Abteilung Tennis als verbindlich anerkannt.

Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder. Passive Mitglieder und Gäste können die Anlage nur zusammen mit einem aktiven Mitglied nutzen. Wer mit einem Gast oder passiven Mitglied Tennis auf unserer Anlage spielen möchte, geht bitte wie folgt vor:

- Im Glaskasten der Infotafel (bei den Plätzen) hängt eine **Gastspieler-Liste**, in die (bitte in Druckbuchstaben) die Namen des Mitglieds und des Gastes/Passiven mit Datum und Uhrzeit des Spieles einzutragen sind. Dies muss unbedingt vor dem Spielen erfolgen, also nicht erst nach dem Spiel oder „wenn jemand anderes kommt“.
- Pro Saison darf mit einem Gast fünfmal gespielt werden. Passive Mitglieder dürfen pro Saison maximal achtmal spielen, wobei für die ersten 5 Male die reguläre Gastspielgebühr gilt und danach dreimal die Anlage kostenlos genutzt werden darf.
- Die Gastspielgebühr (8.- € / Stunde für Erwachsene max. 16 € pro Platz; 5.- € / Stunde für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren) wird vom Konto des Mitglieds abgebucht, also des passiven Mitglieds oder, im Falle des Spielens mit einem Gast, des aktiven Mitglieds.

Wir bitten, im Interesse aller Mitglieder, um eine ehrliche Handhabung dieser Vorgehensweise. Bei **Nichteinhaltung** dieser Regeln ist die Abteilungsleitung berechtigt eine erhöhte Benutzungsgebühr von 15.- € pro angefangene Stunde zu belasten, jedoch mindestens 20 €. Zudem kann gegebenenfalls dem Mitglied eine zeitliche Platzsperre ausgesprochen werden.

Platzbelegung, –nutzung und -pflege

Die Tennisplätze dienen der sportlichen Betätigung aller Mitglieder der Abteilung Tennis sowie ihren Gästen und sind pfleglich zu behandeln. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Platz. Die Abteilungsleitung kann Plätze für Training und/oder Turniere reservieren.

Die Platzbelegung erfolgt in freier Einteilung sowie in Absprache untereinander. Aus Fairnessgründen sollten Spieler, die bereits eine Stunde Einzel oder anderthalb Stunden Doppel gespielt haben, neu ankommenden Mitgliedern den Platz überlassen oder diese in das Spiel integrieren. Bei starkem Spielandrang sollten vermehrt Doppel gespielt werden.

Angemessene Sportkleidung wird erwartet. Die Tennisplätze dürfen nur mit sandplatz- geeigneten Tennisschuhen, mit schmutz- und splittfreien Sohlen, betreten werden. Dies gilt auch für begleitende Kinder. Begleitende Kinder unterliegen der Aufsichtspflicht der Eltern.

Bei trockener Witterung muss der Platz vor Spielbeginn gewässert werden. Bei längerer Spieldauer muss das Wässern wiederholt werden. Um ein Überwässern der Plätze durch ein zu langes Laufenlassen der Sprinkler zu vermeiden, dürfen die Sprinkler nur unter Aufsicht laufen gelassen werden, also solange sich jemand auf der Anlage befindet und das Wässern überwacht wird. Das Abziehen des Platzes sollte entweder kreisförmig von außen nach innen oder in parallelen Bahnen erfolgen. Der Platz darf bei Nässe und Frost nicht bespielt werden. Die Abteilungsleitung und der Platzwart entscheiden über die Bespielbarkeit der Plätze. Bei schweren Platzschäden ist der Spielbetrieb sofort einzustellen, der Platz zu sperren, und dies unverzüglich der Abteilungsleitung oder dem Platzwart zu melden. Kleinere Schäden wie Löcher und große Rillen sind vor Verlassen des Platzes zu reparieren.

Trainerstunden

Trainerstunden dürfen nur von Personen erteilt werden, die von der Abteilungsleitung dazu berechtigt worden sind. Diese Berechtigung gilt jeweils nur für eine Saison und kann von der Abteilungsleitung jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen werden. Details des Trainingsbetriebes sind von dem Trainer mit der Abteilungsleitung zu vereinbaren. Tennistrainer sind nicht vom TSV Kuppigen Abteilung Tennis angestellt, sondern freie Unternehmer. Alle Vereinbarungen bezüglich Buchungen und Preis werden zwischen Mitglied und Trainer getroffen.

Bei laufenden Verbandsspielen kann auf der Anlage Training nur in Absprache mit den Mannschaftsführern erfolgen.

Interne Turniere

An internen Turnieren können alle aktiven Mitglieder teilnehmen, die am Tag der Durchführung das 14. Lebensjahr vollendet haben. Diese Regelung gilt nicht für interne Jugendturniere. Über Ausnahmen entscheidet die Abteilungsleitung jeweils im Einzelfall.

Allgemeine Bestimmungen

Gegen Kautions kann ein Schlüssel für die Zugänge zu den Plätzen von der Abteilungsleitung erhalten werden. Es ist Sorge zu tragen, dass der Schlüssel nicht von unberechtigten Personen missbraucht wird. Bei Verlassen der Anlage, also wenn sich kein weiterer Spieler mehr auf der Anlage aufhält, müssen alle Zugänge zu den Plätzen sowie Umkleieräumen abgeschlossen werden.

Das Tragen von Tennisschuhen innerhalb des Vereinsheims und der Umkleieräume ist nicht erlaubt. Der Schuhwechsel erfolgt vor den Eingangstüren des Vereinsheims.

Anordnungen der Abteilungsleitung und der von der Abteilungsleitung beauftragten Personen müssen befolgt werden. Ein Zuwiderhandeln zu oben genannten Punkten oder sonstige grob fahrlässige oder mutwillige Beschädigung der Plätze oder der Platzanlage kann zum sofortigen Entzug der Spielerlaubnis führen.